

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen**

Fragen an die Staatsregierung:

### I. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bitte die Angaben zu den Fragen 1 bis 7 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010,
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen,
- differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund,
- differenziert nach Förderschwerpunkt,
- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten,
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

#### I.a) Schulbesuch

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen in Förderschulen?

b.w.

Dresden, den 30. Juni 2010

*i.V. Karsten Hermenau*

Antje Hermenau MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 01. JULI 2010 Ausgegeben am: 16. SEP. 2010

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht einer Klasse teil und gehören auch dieser Schule an?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen in vollem Umfang am Unterricht der Klasse einer öffentlichen Schule teil und gehören auch dieser Schule an und werden durch zusätzliche Lehrer in einem der Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angemessenen Umfang im Klassenunterricht oder in gesondertem Förderunterricht unterrichtet?
5. In welchem Umfang nach Stellen (VZÄ) sowie nach Lehrerwochenstunden je integriertem Schüler erfolgt die sonderpädagogische Förderung gem. § 4 Abs. 3 SchIVO?
6. Welche Prognosen gibt es hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die nächsten fünfzehn Jahre?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen jahrgangsübergreifenden Lernens unterrichtet?
8. Welche systematischen Maßnahmen zur frühen gezielten Förderung von Schülern mit Entwicklungsbesonderheiten - im Detail: mit AD(H)S, Rechenschwäche, Autismus, Hochbegabung etc. - werden in Sachsen in den Schulen bzw. in Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt, um das Entstehen bzw. die Verfestigung einer Behinderung zu vermeiden?
9. Welche Evaluationsergebnisse gibt es hinsichtlich der LRS-Förderung in Sachsen?
10. Welche Erkenntnisse gibt es in Sachsen über den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit AD(H)S, Dyskalkulie, Legasthenie und Kombinationen davon in den Sächsischen Förderschulen und bzgl. deren optimaler Förderung?
11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Schulen über Fachkompetenz zur gezielten Förderung zumindest bei den häufigsten schulisch relevanten Entwicklungsbesonderheiten (AD(H)S, Rechenschwäche, Lese-Rechtschreibschwäche) verfügen?
12. Wie wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler, insbesondere mit Teilleistungsschwächen, die oder der eine gezielte individuelle Förderung benötigt, diese auch zeitnah erhält?
13. Welche Anreize und welche Unterstützung gibt die Landesregierung Lehrern und Schulen, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern?
14. Wie soll erreicht werden, dass auch bei veränderten Regeln für die Bildungsempfehlung Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen eine faire Chance auf eine Gymnasialempfehlung haben?

15. Welche präventiven Maßnahmen in der vorschulischen Bildung und in der Grundschule sind aus Sicht der Staatsregierung geeignet, um den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu senken?
16. Welche der Maßnahmen nach Frage 15 werden an welchen Schulen umgesetzt?

#### I.b) Feststellung von Förderbedarf und Förderort

17. Welche Kriterien werden für die Diagnostik zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs angewandt?
18. Welche Erkenntnisse existieren seitens der Staatsregierung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern sowie Bildungsabschluss, Einkommen und beruflichem Status der Eltern (Herkunftsabhängigkeit)?
19. Inwiefern wird der wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Diagnostik beachtet und wie wird die Ausbildung von Kompetenzen zur Reflexion dieses Zusammenhangs gewährleistet?
20. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Staatsregierung geeignet, um einer Herkunftsabhängigkeit des sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegenzuwirken?
21. Welche der Maßnahmen gemäß Frage 20 wurden seitens der Staatsregierung bereits ergriffen?

Bitte die Angaben zu den Fragen 22 bis 31 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

22. In welchem Alter bzw. zu welchem Zeitpunkt ihrer Entwicklung in den Bildungseinrichtungen wird den Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugesprochen?
23. Wie viele Gutachten über sonderpädagogischen Förderbedarf werden erstellt?
24. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Diagnostik zur Verfügung?

25. In wie vielen Fällen legten Eltern einen Widerspruch gegen die abschlägige Entscheidung des Sozialamtes auf Gewährung von Eingliederungshilfe bzw. des Jugendamtes auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 35a SGB VIII ein?
26. In wie vielen Fällen gemäß Frage 25 half die Behörde ab?
27. In wie vielen Fällen gemäß Frage 25 kam es zu einer Klage vor dem Sozialgericht?
28. In wie vielen Fällen legten Eltern Widerspruch gegen die Entscheidung der Bildungsagentur auf Beschulung in einer Förderschule ein?
29. In wie vielen Fällen legten Eltern Widerspruch gegen die Entscheidung der Bildungsagentur auf Beschulung in einer Regelschule ein?
30. In wie vielen Fällen gemäß Frage 28 und Frage 29 half die Bildungsagentur ab?
31. In wie vielen Fällen gemäß Frage 28 und Frage 29 kam es zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht?

#### I.c) Abschlüsse und Anschlüsse

Bitte die Angaben zu den Fragen 32 bis 48 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- differenziert nach Förderschwerpunkt
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

32. Wie viele Kinder besuchen heilpädagogische Kindertagesstätten?
33. Wie viele Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf besuchen integrative Kindertagesstätten?
34. Wie viele Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf erhalten mit Beginn der Schulpflicht sonderpädagogischen Förderbedarf zugesprochen (Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach erfolgtem Besuch in heilpädagogischen sowie integrativen Kindertagesstätten)?
35. Wie viele Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf erhalten mit Beginn der Schulpflicht keinen sonderpädagogischen Förderbedarf zugesprochen (Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach erfolgtem Besuch in heilpädagogischen sowie integrativen Kindertagesstätten)?

36. Wie viele der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen mit Beginn der Schulpflicht eine Förderschule (Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach erfolgtem Besuch in heilpädagogischen sowie integrativen Kindertagesstätten)?
37. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln im Laufe ihrer schulischen Entwicklung von Förderschulen an Regelschulen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schulform der aufnehmenden Regelschule?
38. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln in welcher Klassenstufe von der Förderschule an Regelschulen?
39. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln von einer Förderschule auf eine Mittelschule?
40. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln von einer Förderschule auf ein Gymnasium?
41. Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung den erfolgreichen Übergang von Förderschulen auf Regelschulen?
42. Wie viele Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen verlassen die Schule ohne Abschluss?
43. Wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen verlassen die Schule mit einem Abschluss (Bitte aufschlüsseln nach Art des Abschlusses)?
44. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, verlassen die Schule ohne Abschluss (Bitte aufgeschlüsselt nach zielgleich und zieldifferent)?
45. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, verlassen die Schule mit einem Abschluss (Bitte aufschlüsseln nach Art des Abschlusses)?
46. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen umgehend nach dem Schulbesuch eine betriebliche Ausbildung auf?
47. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen vollzeitschulische Angebote der beruflichen Schulzentren und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft (Bitte aufschlüsseln nach Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule und berufliches Gymnasium)?
48. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten nach dem Schulbesuch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen?

## II. Personal

### II.a) Lehrkräfte

Bitte die Angaben zu den Fragen 49 bis 63 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund (nur Fragen 49 - 57)
- differenziert nach Förderschwerpunkt
- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

49. Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind an Förderschulen beschäftigt?
50. Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen arbeiten mit welchen Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Unterricht?
51. Wie viele Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Gebärdensprache gibt es und in welchen Förderschulen bzw. Schulen mit Gemeinsamen Unterricht sind sie eingesetzt?
52. Welches Alter weisen die sonderpädagogischen Lehrkräfte an sächsischen Schulen auf?
53. Welche Qualifikation weisen die sonderpädagogisch tätigen Lehrkräfte an sächsischen Förderschulen auf?
54. Wie viele Lehrkräfte gemäß Artikel 24 Absatz 4 UN-BRK
  - a. mit Behinderungen
  - b. die in Gebärdensprache ausgebildet sind
  - c. die in Brailleschrift ausgebildet sindwerden in den sächsischen Schuldienst eingestellt?
55. Wie viele Lehrkräfte gemäß Artikel 24 Absatz 4 UN-BRK
  - a. mit Behinderungen
  - b. die in Gebärdensprache ausgebildet sind
  - c. die in Brailleschrift ausgebildet sindbewerben sich für die Einstellung in den sächsischen Schuldienst?
56. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Lehrkräfte gemäß Artikel 24 Absatz 4 UN-BRK
  - a. mit Behinderungen
  - b. die in Gebärdensprache ausgebildet sind

- c. die in Brailleschrift ausgebildet sind  
in den sächsischen Schuldienst einzustellen?
57. Wie hoch ist der Unterrichtsbedarf zur Absicherung des Grundbereichs sowie des Ergänzungsbereichs an Förderschulen?
  58. Welche Stellenbedarfe ergeben sich aus dem Unterrichtsbedarf gemäß Frage 57?
  59. Wie viele sonderpädagogische Lehrkräfte werden in den Gemeinsamen Unterricht in Regelschulen abgeordnet?
  60. Wie hoch ist der Unterrichtsbedarf zur Absicherung des Grundbereichs sowie des Ergänzungsbereichs an den integrativen Regelschulen?
  61. Welche Stellenbedarfe ergeben sich aus dem Unterrichtsbedarf gemäß Frage 60?
  62. Wie sichert die Staatsregierung die Unterrichts- bzw. Stellenbedarfe für eine steigende Anzahl von Lerngruppen im Gemeinsamen Unterricht in Bezug auf die sonderpädagogischen Bedarfe?
  63. Wie will die Staatsregierung den in der UN-Konvention dargelegten Anspruch für das uneingeschränkte Recht auf Bildung einlösen, der zu den notwendigen Bedingungen besagt: „Um zur Verwirklichung dieses Rechtes beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solchen mit Behinderungen, die in Gebärdensprache ... ausgebildet sind ...“?
  64. Unter welchen Bedingungen können sonderpädagogische Lehrkräfte in den Gemeinsamen Unterricht in Regelschulen abgeordnet werden?
  65. Welche Voraussetzungen gibt es für welche Eingruppierung von sonderpädagogischen Lehrkräften?
  66. Welche Eingruppierung weisen Unterstufenlehrkräfte mit DDR-Ausbildung nach einem sonderpädagogischen Ergänzungsstudium auf?
  67. Welche Maßnahmen gibt es zur Förderung der Autismuskompetenz von Lehrkräften?
  68. Welche Beratungsangebote hinsichtlich Autismus gibt es für Lehrkräfte?

## II.b) Sonstiges Personal

Bitte die Angaben zu den Fragen 69 bis 78 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund (nur Fragen 69 bis 74)

- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

69. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten an sächsischen Förderschulen?
70. Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten an integrativen Regelschulen?
71. Wie viele pädagogische Unterrichtshilfen sind an den Förderschulen tätig (Bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Qualifikation, Teilzeitbeschäftigung, Vergütung, Träger)?
72. Wie viele Schüler und Schülerinnen nehmen im Rahmen der integrativen Unterrichtung Betreuungs- und Pflegekräfte (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 1 SchlVO) in welchem Stundenumfang in Anspruch?
73. Wie viele Integrationshelferinnen und -helfer (gemäß Förderrichtlinie zur Integration behinderter Schüler) sind an welchen Schulen tätig (Bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Qualifikation, Teilzeitbeschäftigung, Vergütung, Träger)?
74. Wie viele Integrationshelferinnen und -helfer sowie Betreuungs- und Pflegekräfte werden gemessen am beantragten Bedarf zusätzlich benötigt?
75. Wer ist jeweils der Kostenträger für Integrationshelfer, Betreuungskräfte und Pflegekräfte?
76. Welche Veränderungen hinsichtlich der Kosten für Integrationshelferinnen und -helfer sowie Betreuungs- und Pflegekräfte gab es in den vergangenen zehn Jahren?
77. Wie viele Stellen stehen im Rahmen des Zivildienstes sowie des freiwilligen sozialen Jahres für Integrationshelferinnen und -helfer sowie für Pflege- und Betreuungskräfte zur Verfügung?
78. Wie viele Integrationshelferinnen und -helfer sowie Pflege- und Betreuungskräfte sind im Rahmen des Zivildienstes sowie des freiwilligen sozialen Jahres tätig?
79. Welche zusätzlichen Kosten werden den Kommunen durch die Reduzierung von Stellen im Zivildienst sowie im freiwilligen sozialen Jahr voraussichtlich entstehen?
80. Mit welchen durchschnittlichen Kosten je Schülerin und Schüler wird jeweils der Einsatz von pädagogischen Unterrichtshilfen, Integrationshelfern sowie Betreuungs- und Pflegekräften veranschlagt?

81. Welche Qualifikationsvoraussetzungen gibt es jeweils für die Einstellung bzw. die Tätigkeit von pädagogischen Unterrichtshilfen, Integrationshelferinnen und -helfern sowie Betreuungs- und Pflegekräften?
82. Für welchen Aufgabenbereiche werden die Betreuungs- und Pflegekräfte, Integrationshelferinnen und -helfer sowie pädagogischen Unterrichtshilfen eingesetzt?
83. Unter welchen Voraussetzungen werden Betreuungs- und Pflegekräfte sowie Integrationshelferinnen und -helfer jeweils bereitgestellt?

## II.c) Aus- und Weiterbildung

Bitte die Angaben zu den Fragen 84 bis 117 nach Möglichkeit jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- differenziert nach Förderschwerpunkt
- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

84. Wie viele Studierende studieren derzeit das Lehramt Förderpädagogik (Bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Fächern und voraussichtlichem Erwerb der Lehramtsbefähigung)?
85. Wie ist die Prognose hinsichtlich des zukünftigen Verhältnisses von ausgebildeten sonderpädagogischen Fachkräften und Einstellungsbedarfen?
86. Wie haben sich die Ausbildungskapazitäten in den vergangenen zwanzig Jahren für das Lehramt der Sonderpädagogik an den sächsischen Universitäten entwickelt?
87. Welche Auswirkungen hat die Reform der Lehramtsausbildung auf das Lehramt der Förderpädagogik (sowohl quantitativ wie qualitativ)?
88. Welche Bildungsinstitutionen bilden Integrationshelferinnen und -helfer, pädagogische Unterrichtshilfen sowie Pflege- und Betreuungskräfte aus?
89. Wie viele Schülerinnen und Schüler befinden sich derzeit in Ausbildungsgängen gemäß Frage 88?
90. Wie viele Schülerinnen und Schüler absolvierten in den Jahren seit 2005 erfolgreich eine Ausbildung gemäß Frage 88?

91. Welche Fortbildungsangebote zur Diagnostik sonderpädagogischer Förderung werden für Amtsärzte angeboten?
92. Wie viele Amtsärzte nehmen diese wahr?
93. Existieren Fortbildungsmaßnahmen für Schulleiterinnen und -leiter zur Einschätzung von Diagnosen und Gutachten sonderpädagogischen Förderbedarfs?
  - a. wenn ja: Wie viele Teilnehmende besuchen diese Fortbildungsmaßnahme?
  - b. wenn nein: Warum nicht?
94. Wie viele Lehrkräfte erwerben eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation (Bitte aufschlüsseln nach Schulart, Bildungsagenturbezirk sowie erworbenem Abschluss)?
95. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote zum Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen bzw. von Kompetenzen zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen gibt es für Lehrkräfte sächsischer Schulen?
96. Welche Ziele haben die Fort- und Weiterbildungsangebot gemäß Frage 95 jeweils?
97. Wie viele Lehrkräfte nehmen jeweils an Fortbildungsangeboten gemäß Frage 95 teil?
98. Welche Voraussetzungen gibt es jeweils für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten gemäß Frage 95?
99. Werden Lehrer, die Fort- und Weiterbildungsangebote gemäß Frage 95 nutzen, vom Unterricht freigestellt, und wenn ja in welchem Umfang?
100. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Staatsregierung für die Nichtinanspruchnahme von Fortbildungsangeboten gemäß Frage 95?
101. Wie werden die Fortbildungsangebote gemäß Frage 95 evaluiert?
102. Unter welchen Voraussetzungen werden Lehrer, die Fort- und Weiterbildungsangebote gemäß Frage 95 nutzen, in einer höheren Entgeltgruppe eingruppiert?
103. Welche Funktion haben die Teilnehmenden von Fort- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere die Pilotkursteilnehmenden der Zertifikatskurse in den Schulen?
104. Ist eine Evaluation der Tätigkeit von Teilnehmenden gemäß Frage 103 erfolgt?
  - a. wenn ja: Wie lautet deren Ergebnis?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?

105. Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Bedarf an Lehrkräften mit einer Ausbildung in Gebärdensprache und wie stellt sie den Bedarf sicher?
106. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte in Sachsen, um die Gebärdensprache zu erlernen?
107. Wie viele Lehrkräfte nehmen an Fortbildungsangeboten gemäß Frage 106 teil?
108. Welche Leitfäden, Handreichungen oder vergleichbare Unterstützungsangebote zum Erwerb oder zur Festigung sonderpädagogischer Kompetenzen bzw. von Kompetenzen zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es für Lehrkräfte an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen (Bitte ggf. differenzieren nach Schularten)?
109. Welche Maßnahmen gemäß Artikel 24 Abs. 4 UN-BRK zur „Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen“ existieren derzeit?
110. Sind aus Sicht der Staatsregierung die derzeit existierenden Maßnahmen gemäß Frage 109 ausreichend?
111. Welche zusätzlichen Maßnahmen gemäß Frage 109 ergreift die Staatsregierung?
112. Wie wird der Bedarf an sonderpädagogischer Fortbildung
  - a. in den Schulen
  - b. in der Sächsischen Bildungsagentur
  - c. im Sächsischen Bildungsinstitutfestgestellt?
113. Welcher Bedarf an sonderpädagogischer Fortbildung existiert
  - a. in den Schulen
  - b. in der Sächsischen Bildungsagentur
  - c. im Sächsischen Bildungsinstitut?
114. Wie erfolgt die Erstellung des Fortbildungsangebotes
  - a. in den Schulen
  - b. in der Sächsischen Bildungsagentur
  - c. im Sächsischen Bildungsinstitut?
115. Welcher Umfang an Fortbildungsangeboten ist notwendig, um eine vollständige Inklusion an sächsischen Schulen zu erreichen?
116. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es für Integrationshelferinnen und -helfer, pädagogische Unterrichtshilfen sowie für Pflege- und Betreuungskräfte?

117. Wie viele Integrationshelferinnen und -helfer, pädagogische Unterrichtshilfen sowie für Pflege- und Betreuungskräfte nehmen an den Fort- und Weiterbildungsangeboten gemäß Frage 116 teil?

### III. Schulische Institutionen

#### III.a) Schulen und Schulträger

Bitte die Angaben zu den Fragen 118 bis 125 jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

118. Wie viele Förderschulen gibt es (Bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten und Trägern)?
119. Wie viele Schulen organisieren Gemeinsamen Unterricht (Bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Förderschwerpunkten, Trägern, Standorten sowie nach Schulstufe und Schulform)?
120. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Förderschulen in Trägerschaft der Kommunen bzw. der Kreise und Förderschulen in freier Trägerschaft in den letzten zwanzig Jahren (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten) verändert?
121. In welchem Umfang werden Förderschule in freier Trägerschaft (je nach Förderschwerpunkt) finanziert?
122. Wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen mit Gemeinsamem Unterricht an den einzelnen Standorten?
123. Wie groß sind die Klassen bzw. Lerngruppen an den Regelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkt)?
124. Wie groß sind die Klassen bzw. Lerngruppen an den Förderschulen (bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkt)?
125. Welche Standards für die Schaffung von Barrierefreiheit an Schulen gibt es?

126. Wie hoch ist der Anteil von barrierefreien Schulen im Sinne einer selbstständigen Zugänglichkeit zu allen Etagen incl. Pausenversorgung und der Existenz behindertengerechter Toiletten?
127. Wie hoch ist der Anteil der nur eingeschränkt barrierefreien Schulen (Bitte differenziert nach Zugänglichkeit zu allen Etagen incl. Pausenversorgung und behindertengerechten Toiletten angeben)?
128. Wie wird an den Regelschulen eine barrierefreie Kommunikation sicher gestellt?
129. Wie wird an den Förderschulen eine barrierefreie Kommunikation sicher gestellt?

### III.b) Finanzierung

Bitte die Angaben zu den Fragen 130 bis 145 nach Möglichkeit jeweils und aufeinander bezogen

- für die Jahre 2005 bis 2010
- in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- aufgeschlüsselt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie nach Schularten
- aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie für Sachsen insgesamt.

130. In welchem Umfang wurden Mittel im Rahmen der Förderrichtlinie zur Integration behinderter Schülerinnen und Schüler beantragt (Bitte aufschlüsseln nach Gegenstand der Förderung sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie)?
131. Welche Kostenträger wirken bei der Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen mit und welche Probleme treten dabei in der Praxis auf?
132. Durch welche Maßnahmen will die Staatsregierung die bei der Genehmigung von Eingliederungshilfe (Integrationshilfe, Schulbegleitung, Hilfen zur Erziehung) auftretenden Probleme lösen?
133. Welche Ressourcen sind in den letzten fünf Jahren jeweils für den Bereich Kooperation der Förderschulen mit den allgemeinen Schulen eingesetzt worden?
134. Wie verteilen sich diese Ressourcen derzeit auf die einzelnen Tätigkeitsfelder (Begegnungsprojekte, Sonderpädagogischer Dienst, Individualhilfe, ambulante Sprachheilarbeit, etc.)?

135. Wie hoch sind die Kosten für den Schülertransport für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Förderschulen besuchen, insgesamt sowie je Schüler?
136. Wie hoch sind die Kosten für den Schülertransport für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen besuchen, insgesamt sowie je Schülerin und Schüler?
137. Welche Heime zur Unterbringung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es?
138. Nach welchen Kriterien erfolgt die Gewährung der Heimunterbringung?
139. Wie viele Plätze werden in den Heimen gemäß Frage 137 vorgehalten?
140. Welche Kosten je Platz fallen für die Heimunterbringung jeweils in den Heimen gemäß Frage 137 an?
141. Welche Qualifikation weist das in den Heimen beschäftigte Personal in den Einrichtungen gemäß Frage 137 auf?
142. Welche Kosten sind, gestreckt auf die nächsten zehn Jahre, für die Schaffung umfassender Barrierefreiheit an Schulen notwendig?
143. Existieren Berechnungen seitens der Staatsregierung für die Schaffung umfassender Barrierefreiheit an sächsischen Schulen?
  - a) Wenn ja: Zu welchem Ergebnis kommen diese?
  - b) Wenn nein: Warum nicht?
144. Welche Kosten fallen für weitere bauliche und sächliche Ausstattung an?
145. Innerhalb welches rechtlichen Rahmens können Schulen Maßnahmen schulischer Inklusion eigenverantwortlich, insbesondere durch eine eigene Budgetverantwortung, spezifisch für Inklusion realisieren?
146. Welche Einsparpotenziale können durch umfassende Prävention in den nächsten Jahren realisiert werden?
147. Welche Position nimmt die Staatsregierung gegenüber dem Konzept eines persönlichen Budgets für integrativ beschulte Schüler ein?
148. Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber dem Konzept eines pauschalen Inklusionsetats, der Regelschulen zur Umsetzung sonderpädagogischer Förderung zugewiesen wird?
149. Welche Faktoren führen zu höheren Kosten bei den Schulträgern, wenn deren Schulen Gemeinsamen Unterricht einrichten bzw. ausbauen?

### III.c) Beratung, Qualitätssicherung und Evaluation

150. Auf welche Weise arbeiten die Beratungsstellen an den Förderschulen gemäß § 13 Abs. 5 SächsSchulG?
151. An welchen Förderschulen existieren Beratungsstellen (Bitte angeben für Kreise und kreisfreie Städte sowie für Sachsen insgesamt)?
152. Wie viele Stellen sind den Beratungsstellen zugewiesen (Bitte angeben für Beratungsstellen, Kreise und kreisfreie Städte sowie für Sachsen insgesamt)?
153. Welche konkreten Aufgaben kommen der Sächsische Bildungsagentur für die Umsetzung von Integration und Inklusion zu?
154. Welche konkreten Aufgaben kommen dem Sächsischen Bildungsinstitut für die Umsetzung von Integration und Inklusion zu?
155. Inwiefern werden Integration und Inklusion bei der Evaluation von Schulen durch das sächsische Bildungsinstitut berücksichtigt?
156. Gibt es beim Sächsischen Bildungsinstitut oder an anderen Stellen, z. B. bei der Schulaufsicht, Untersuchungsergebnisse und Erkenntnisse zur Qualität von Integrationsmaßnahmen oder Evaluationen und wie werden diese von der Staatsregierung bewertet?
157. Werden Untersuchungsmethoden und Kriterien zur Qualitätssicherung von integrativen Maßnahmen entwickelt?
158. Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen mit integrativen Maßnahmen, insbesondere integrativen Schulenwicklungsprojekten, Außenklassen und Einzelintegrationen, und welche Maßnahmen beabsichtigt sie in Richtung eines inklusiven Schulwesens zu ergreifen?
159. Welche Rolle spielt die Sächsische Bildungsagentur für die Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf die Unterstützung von Schulen bei individueller Förderung?
160. Welche Weiterbildungsangebote hinsichtlich schulischer Integration und Inklusion existieren für Mitarbeiter der Bildungsagentur?

### IV. Konsequenzen aus der UN-BRK, Artikel 24

161. Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung von Artikel 24 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe a zur Förderung
  - a. des Erlernens von Brailleschrift
  - b. des Erlernens alternativer Schrift

- c. des Erlernens ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formen der Kommunikation
  - d. den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten,
  - e. der Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen (peer support) sowie
  - f. des Mentorings
- ergriffen?
162. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Maßnahmen gemäß Frage 162 zu verstärken?
  163. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich eines daraus abzuleitenden Rechtsanspruchs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Gemeinsamen Unterricht, der die Schaffung der dafür notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen nach sich zieht?
  164. Welche Kosten zieht die Umsetzung des in der UN-Konvention verbürgten Rechts auf gemeinsamen Unterricht nach sich?
  165. Welche Folgen hat die Umsetzung der UN-Konvention für die einzelnen Förderschulen?
  166. Welche Planungen hat die Staatsregierung für die Umsetzung des Rechts auf gemeinsamen Unterricht für alle Kinder mit Behinderungen?
  167. Welche Zielmargen auf welcher Zeitschiene zum Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts hat die Staatsregierung?
  168. Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber der Einrichtung mobiler Kompetenzzentren (Schule ohne Schüler)?
  169. Welche Kosten kommen bei der Umsetzung der in der UN-Konvention verbürgten Rechte auf die Kommunen und auf andere Schulträger zu?
  170. Wie will das Land die Kommunen bei der Umsetzung des in der UN-Konvention verbürgten Rechts auf gemeinsamen Unterricht unterstützen?
  171. Inwiefern existieren seitens der Staatsregierung Überlegungen, die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V.“, die u. a. durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie weitere Verbände und Institutionen unterstützt wird, „Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die zuständige allgemeine Schule“, umzusetzen?
  172. Welche Unterschiede bestehen aus Sicht der Staatsregierung zwischen einem "integrativen" und einem "inklusiven" Schulsystem?

173. In welchem Verhältnis steht aus Sicht der Staatsregierung der im Originaltext der UN-Konvention verwendete Begriff "inclusive" zum in der deutschen Übersetzung verwendeten Begriff "integrativ"?
174. Geht die Staatsregierung davon aus, dass mit der UN-Konvention ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht begründet ist, wenn nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage geht die Staatsregierung davon aus, dass mit der UN-Konvention keine individuellen Rechtsansprüche begründet sind?
175. Erwartet die Staatsregierung Rechtsstreitigkeiten mit Eltern aufgrund der Ratifizierung der UN-Konvention?
176. Wie wird die Staatsregierung mit eventuellen Klagen verfahren?
177. Stimmt sich die Staatsregierung bei der Umsetzung von Art. 24 der UN-BRK mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ab?
178. Gibt es Absprachen der Staatsregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung von Art. 24 UN-BRK?
  - a. Wenn ja: Wie sehen diese Absprachen aus?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?
179. Stimmt sich die Staatsregierung bei der Umsetzung der ratifizierten UN-Konvention mit den freien Schulträgern ab?
180. Gibt es Absprachen der Staatsregierung mit den freien Schulträgern zur Umsetzung der UN-Konvention?
  - a. Wenn ja: Wie sehen diese Absprachen aus?
  - b. Wenn nein: Warum nicht?
181. Inwiefern widerspricht der der sächsischen Schulintegrationsverordnung zugrunde liegende Ausschluss von Lernzieldifferenz ab der Sekundarstufe II dem Grundgedanken von Art. 24 der UN-BRK?
182. Welche Änderungen im Sächsischen Schulgesetz sind notwendig, um eine Übereinstimmung der schulgesetzlichen Regelungen mit Art. 24 der UN-BRK zu erreichen?
183. Welche schulbezogenen Änderungen im Sächsischen Integrationsgesetz sind notwendig, um eine Übereinstimmung der schulgesetzlichen Regelungen mit der UN-BRK zu erreichen?
184. Wie erfolgt die gebotene Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen (Art. 4 Abs. 3 UN-BRK) in die Umsetzung von Art. 24 UN-BRK?

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht Sachsen vor großen Herausforderungen. Das Übereinkommen stellt einen Meilenstein in der Behinderten- und in der Rechtspolitik dar. Denn mit der Ratifizierung verpflichten sich die Vertragsstaaten, eine andere Denkweise im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Vorurteile müssen abgebaut werden, Gesetze und Verfahren die Menschen mit Behinderungen benachteiligen, müssen verändert werden.

Die Konvention sichert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht dabei im Bildungsbereich, denn hier steht Sachsen in der Pflicht, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Diese Anforderung ist insbesondere an das Schulsystem zu stellen.

Inklusiv bedeutet, dass alle Kinder - mit und ohne Behinderungen - gemeinsam unterrichtet werden; keine und keiner soll gegen den eigenen Willen bzw. den Willen der Eltern in Förderschulen bzw. Förderschulen ausgegrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund dient die vorliegende Große Anfrage dazu, sowohl eine detaillierte Übersicht zum Sachstand sonderpädagogischer Förderung im Freistaat Sachsen zu gewinnen, wie auch die geplanten und notwendigen Entwicklungsschritte zu eruieren.